

---

## Merkblatt Elektronischer Kontoauszug Geschäftskonten

### Bereitstellung

Der elektronische Kontoauszug ist immer zum Monatsanfang in Ihrem elektronischen Postfach in der Internet-Filiale unter [www.sparkasse-bayreuth.de](http://www.sparkasse-bayreuth.de) abrufbar. Sie benötigen hierfür einen Online-Banking Zugang mit dem Sicherheitsverfahren PIN/TAN.

### Steuerrechtliche Vorschriften

Bei Nutzung des elektronischen Kontoauszuges sind sie als buchführungspflichtiger Unternehmer verpflichtet, die einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften sowie Archivierungspflichten zu beachten. („Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“, kurz GoBD)

Die Sparkasse Bayreuth kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass der elektronische Kontoauszug tatsächlich als Steuerbeleg anerkannt wird.

### Aufbewahrungsfristen

Wie für alle anderen steuerlichen Belege gilt auch für elektronisch übermittelte Kontoauszüge eine Aufbewahrungsdauer von zehn Jahren. Wir empfehlen den Download des signierten PDF-Kontoauszuges nach Bereitstellung in unserer Internet-Filiale und Übernahme in Ihr (Buchhaltungs-)System.

### Maschinelle Auswertbarkeit

Neben dem signierten elektronischen Kontoauszug müssen Sie für die steuerliche Anerkennung im Rahmen einer evtl. Betriebsprüfung zusätzlich die Kontoumsätze auch in maschinell auswertbarer Form vorhalten.

#### Hinweis:

Gängige Electronic-Banking-Softwarelösungen wie z.B. SFirm und Starmoney Business unterstützen standardmäßig den Export der Umsatzdaten in verschiedene häufig genutzte Export-Formate.

Sollten Sie für den Umsatzabruf unsere Internet-Filiale nutzen, können Sie Ihre Umsätze über die Exportfunktion in regelmäßigen Turnus als csv-Datei (Excel-Format) oder im CAMT-Format exportieren und in Ihr (Buchhaltungs-)System übernehmen.

### Prüfung der elektronischen Signatur

Auf unserer Internet-Seite können Sie einen Signatur-Viewer herunterladen, mit der Sie die Echtheit der elektronischen Signatur prüfen und ggf. ein Prüfprotokoll erstellen können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für die genannte Software keine Beratung bzw. Support leisten können.

#### Hinweis:

Der häufig genutzte Acrobat Reader ist nur bedingt zur Prüfung der Signatur geeignet. Damit kann z.B. kein Prüfprotokoll erstellt werden.